

# ANALYSE DES KOALITIONSVERTRAGES HINSICHTLICH VERBANDSKLAGE, ZULASSUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERFAHREN SOWIE NATURSCHUTZ

Quelle Foto: wal\_172619 über pixabay



# Aussagen zur Verbandsklage im Koalitionsvertrag

Ankündigungen zur Verbandsklage tauchen an mehreren Stellen im KOV auf:

„Das Verbandsklagerecht vor Verwaltungsgerichten werden wir reformieren, straffen und auf die tatsächliche Betroffenheit ausrichten.“  
(Rn. 2124 f. aus AG 4: Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen:)

„Wir werden es [das Verbandsklagerecht] bis auf das europarechtliche Mindestmaß absenken und durch Initiativen der Bundesregierung auf eine weitere internationale Reduzierung hinwirken.“ (Rn. 2125 ff. aus: AG 10: Kommunen, Sport und Ehrenamt)



## Aussagen zur Verbandsklage im Koalitionsvertrag

Wir werden es [das Verbandsklagerecht] bis auf das europarechtliche Mindestmaß absenken und durch Initiativen der Bundesregierung auf eine weitere internationale Reduzierung hinwirken.“ (Rn. 2125 ff.)

AG 9 Bürokratieabbau,  
Staatsmodernisierung, Moderne Justiz,  
AG 15 Klima und Energie sowie  
AG 10 Kommunen Sport und Ehrenamt  
AG 11 Ländliche Räume, Landwirtschaft,  
Ernährung und Umwelt

Vorher als Zwischenstand der AG`s  
„Das Verbandsklagerecht  
im Verwaltungsprozessrecht schaffen  
wir ersatzlos ab. Wir setzen die  
notwendige Anpassung an EU- und  
völkerrechtliche Vorgaben  
im Umweltrechtsbehelfsgesetz um“  
(S. 11); AG 9

## Aussagen zur Verbandsklage im Koalitionsvertrag

„Wir überprüfen das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz auf über Europarecht hinausgehende Punkte, die wir anpassen werden. Wir streben eine Fokussierung auf unmittelbare Betroffenheit bei Klage- und Beteiligungsrechten an.“ (Rn. 1353 ff.) AG 11 Ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt

„Für Einwände, die im Verwaltungsverfahren nicht rechtzeitig vorgebracht wurden, setzen wir uns für die Einführung der materiellen Präklusion sowie für eine entsprechende Klausel im EU-Recht ein.“ (Rn. 2119 ff.) AG 9 Bürokratieabbau, Staatsmodernisierung, Moderne Justiz

## Aussagen zur Verbandsklage im Koalitionsvertrag

„Vereinfachung Infrastrukturvorhaben:  
Darüber hinaus wollen wir auf nationaler  
und EU Ebene eine Reduzierung und  
Vereinfachung der materiellen  
Anforderungen an Infrastrukturvorhaben  
erreichen.“ (Rn. 2122 f.) AG 9:  
Bürokratierückbau,  
Staatsmodernisierung,  
Moderne Justiz



## Genehmigungs- und Zulassungsverfahren

„In allen Fachbereichen, in denen eine frühzeitige Genehmigung ohne irreparable Schäden praktikabel erfolgen kann, wollen wir die sogenannte Genehmigungsfiktion einführen.“ (Rn. 2115 ff.)

„Seit vielen Jahren führt die Regelung über die Genehmigungsfiktion ein Schattendasein in den Verwaltungsverfahrensgesetzen von Bund und Ländern, weil diese Fiktion jeweils spezialgesetzlich angeordnet werden muss. Daher soll diese Fiktion in Zukunft gelten, sofern sie nicht spezialgesetzlich ausgeschlossen wird.“ (Rn. 342 ff.) AG 9, 2, 10



# Genehmigungs- und Zulassungsverfahren



„Unsere Ziele erreichen wir auch durch Erhöhung von Schwellenwerten, Ausweitung von Ermessensspielräumen, Pauschalierungen, Stichtagsregelungen, Genehmigungsfiktionen, Präklusionsregelungen und Bagatellvorbehalten. Zusätzlich soll ein fachrechtlicher Bürokratierückbau erfolgen. Relevante Standards aus den Bereichen Menschenrechte, Bürgerrechte, Verbraucherrechte, Arbeitnehmerrechte oder zur Verhinderung von Steuerbetrug werden wir nicht absenken.“ (Rn. 1949 ff.) AG 9

## Genehmigungs- und Zulassungsverfahren

„Zudem werden wir nach EU-Recht zulässige Spielräume für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nutzen und diese vereinfachen, unter anderem, indem wir Schwellenwerte für Vorhaben mit UVP-Pflicht anheben und eine Aussetzung der UVP-Vorprüfung für Änderungsgenehmigungen prüfen.“ (Rn. 1349 ff.) AG 9

„Für wesentliche Infrastrukturvorhaben wird der vorzeitige Maßnahmenbeginn zur Aufrechterhaltung einer funktionierenden Infrastruktur im laufenden Planverfahren zugelassen.“ (Rn. 696 ff.) AG 4 Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen:



## Naturschutz



„Wir bekennen uns zur landwirtschaftlichen Nutztierhaltung und setzen uns für verlässliche Rahmenbedingungen und Planungssicherheit ein. Wir schaffen genehmigungsrechtliche Hürden beim Stallbau ab und schaffen Bestandsschutz für neu- und umgebaute Tierwohlställe für mindestens 20 Jahre und ermöglichen im Baugesetzbuch (BauGB) einen unkomplizierten Tierartenwechsel.“  
(Rn. 1300 ff.) AG 11: Ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt

## Naturschutz

„Wir erleichtern in einem Naturflächenbedarfsgesetz die Ausweisung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und die Vernetzung von Ausgleichsmaßnahmen (Biotopverbund). Bei Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz sowie zur Klimaanpassung wollen wir die Notwendigkeit des naturschutzrechtlichen Ausgleichs reduzieren. Wir stärken die kluge Flächennutzung durch Doppel- und Mehrfachnutzungen (produktions- und betriebsintegrierte Kompensation). (Rn. 1246 ff.) AG 11: Ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt



## Naturschutz



„Die Technische Anleitung Luft (TA-Luft) und die Technische Anleitung Lärm (TA-Lärm) werden wir überarbeiten und vereinfachen.“  
(Rn. 1203 f.)

## Weitere Ankündigungen

- „Wir verschlanken das Umwelt-  
Informationsgesetz.“  
(Rn. 1355)



## Zusammenfassung

- Abschwächung der umweltrechtlichen Verbandsklage steht auf der politischen Agenda der neuen Koalition in Berlin
- Zulassungs- und Genehmigungsverfahren sollen weiter vereinfacht werden, nunmehr ist zu befürchten, dass es auch an materielle Standards geht
- Die Eingriffsregelung im Naturschutzrecht kommt immer mehr unter Druck



**Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit!**

